

## **Anforderungen und Nachweise als Vollmitglied im BDP**

**1. Folgende Voraussetzungen (siehe Anforderungskatalog) sind durch die Vollmitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) bereits erbracht und müssen nicht erneut nachgewiesen werden:**

- Studiumsabschluss
- Verpflichtungserklärung auf die Berufsethischen Richtlinien der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen und Anerkennung der Ehrengerichtsbarkeit des BDP

**Bitte weisen Sie Ihre Vollmitgliedschaft durch einen Zahlungsnachweis der aktuellen Beitragsrechnung oder eine schriftliche Bestätigung der Geschäftsstelle des BDP nach.**

**2. Folgende Anforderungen sind neben der Vollmitgliedschaft anhand geeigneter Dokumente nachzuweisen:**

- Notwendige Qualifikationen gemäß dem Anforderungskatalog
- Verpflichtungserklärung auf ein Kontingent von 16 UE Fortbildung pro Jahr und
- Erklärung zum Kompetenzerwerb in klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie im Studium und ggf. zusätzlicher Fortbildung (entsprechend 20 Kreditpunkten).